

Einladungsverfahren Weihnachtsmarkt Inseli Bestätigung Gesuchstellende/r

Kenntnisnahme Dokumente Einladungsverfahren sowie Kenntnisnahme Vertraulichkeit, Verbindlichkeit, Verifizierbarkeit und Kontrolle der Angaben im Gesuch

1. Kenntnisnahme Dokumente Einladungsverfahren

Folgende Dokumente enthalten wichtige Informationen für die Erarbeitung des Gesuchs; sie stehen auf der Internetseite www.vergabe-weihnachtsmarkt.stadtluzern.ch zum Download zur Verfügung:

- Dokumentation Einladungsverfahren
- Auflagen und Bedingungen samt Situationsplan
- Kriterienkatalog
- Bestätigung Gesuchstellende/r

2. Vertraulichkeit, Verbindlichkeit, Verifizierbarkeit und Kontrolle der Angaben im Gesuch

Vertraulichkeit der Angaben: Mit Ausnahme der Konzept-Zusammenfassung werden alle Angaben im Gesuch und den damit eingereichten Unterlagen vertraulich behandelt.

Verbindlichkeit der Angaben: Die/Der Gesuchstellende nimmt mit Unterzeichnung und Einreichung der vorliegenden Bestätigung zur Kenntnis, dass die Angaben, welche sie/er im Gesuch sowie den damit eingereichten Unterlagen wie z. B. dem Veranstaltungskonzept, Layoutplan, Konzept-Zusammenfassung macht, verbindlich sind.

Eine nachträgliche Anpassung der im Gesuch gemachten Angaben ist grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmen möglich. Im Allgemeinen kann es sich dabei nur um dem Konzept untergeordnete Anpassungen handeln. Betroffene müssen entsprechende Anliegen so früh wie möglich schriftlich und begründet an die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen richten, welche darüber entscheidet.

Vorbehalten bleiben Anpassungen, welche sich im Zusammenhang mit der Zwischennutzung des ehemaligen Carparkplatzes und/oder der Neugestaltung des Inselis ergeben. Die Gesuchstellenden werden über die öffentliche Planaufgabe des Projekts Zwischennutzung Inseli informiert.

Verifizierbarkeit der Angaben: Die Angaben werden verifiziert, d.h., es kann stichprobenweise eine Prüfung erfolgen, ob sie wahrheitsgetreu sind.

Kontrolle der Angaben: Mit der auf das Einladungsverfahren gestützten Umsetzung des Weihnachtsmarkts ab Ende 2024 werden die Angaben, welche Bestandteil der Bewilligung sind, stichprobenweise kontrolliert. Die/Der Gesuchstellende gibt mit der Teilnahme am Verfahren die Zustimmung, dass sie/er diese Kontrollen zulässt und der Kontrollperson offen und wahrheitsgemäss Auskunft gibt. Die Verweigerung der Kontrolle führt zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfall zum Entzug der Bewilligung.

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, obige Vorgaben gelesen und damit zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in